

Kleine Anfrage

des Abg. Andreas Deuschle CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur

**Landesstraßen L 1192, L 1200, L 1202 und L 1204
im Kreis Esslingen**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche planerischen und baurechtlichen Maßnahmen stehen für die einzelnen Optimierungsvorhaben der L 1192, L 1200, L 1202 und L 1204 zwischen der Anschlussstelle Esslingen/Neuhausen der Bundesautobahn A 8 und der Anschlussstelle Esslingen noch aus (aufgeschlüsselt für jeden der einzelnen sieben Knotenpunkte)?
2. Wie hoch belaufen sich die Gesamtkosten für die Optimierung der L 1192, L 1200, L 1202 und L 1204 zwischen der Anschlussstelle Esslingen/Neuhausen der A 8 und der Anschlussstelle Esslingen-Berkheim der Bundesstraße B 10 (aufgeschlüsselt für jeden einzelnen der sieben Knotenpunkte)?
3. Wie hoch beläuft sich der Anteil des Landes und der jeweiligen anderen Kostenträger für die Optimierung der L 1192, L 1200, L 1202 und L 1204 zwischen der Anschlussstelle Esslingen/Neuhausen der A 8 und der Anschlussstelle Esslingen-Berkheim der B 10 (aufgeschlüsselt für jeden einzelnen der sieben Knotenpunkte)?
4. Sind die für die Optimierung der L 1192, L 1200, L 1202 und L 1204 zwischen der Anschlussstelle Esslingen/Neuhausen der A 8 und der Anschlussstelle Esslingen-Berkheim der B 10 erforderlichen Finanzmittel zwischenzeitlich im entsprechenden Staatshaushaltsplan 2015/2016 der laufenden Legislaturperiode des Landes eingestellt?

5. Welche Erkenntnisse hat sie darüber, ob die jeweiligen anderen Kostenträger die erforderlichen Finanzmittel in ihren Haushaltsplänen eingestellt haben?

14.07.2015

Deuschle CDU

Antwort

Mit Schreiben vom 11. August 2015 Nr. 2-39-L1192/20 beantwortet das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Welche planerischen und baurechtlichen Maßnahmen stehen für die einzelnen Optimierungsvorhaben der L 1192, L 1200, L 1202 und L 1204 zwischen der Anschlussstelle Esslingen/Neuhausen der Bundesautobahn A 8 und der Anschlussstelle Esslingen noch aus (aufgeschlüsselt für jeden der einzelnen sieben Knotenpunkte)?*

Der Planungs- und Verfahrensstand für die einzelnen Maßnahmen ist wie folgt:

- a) Knotenpunkt BAB A 8/L 1202 (KP 1): Planänderungsverfahren, Ausführungsplanung, Ausschreibung. Alle Verfahrensschritte erfolgen durch DB Projekt Stuttgart–Ulm.
- b) Knotenpunkt L 1202/Neuhäuser Straße (KP 2): Baurechtsverfahren, Ausführungsplanung, Ausschreibung. Alle Verfahrensschritte erfolgen durch DB Projekt Stuttgart–Ulm.
- c) Knotenpunkt L 1192/K 1216 (KP 5): Baurecht liegt vor. Ausführungsplanung, Ausschreibung.
- d) Knotenpunkt L 1192/Am Ziegelbrunnen (KP 6): kein Baurechtsverfahren erforderlich. Umsetzung nach verkehrsrechtlicher Anordnung der Stadt Esslingen.
- e) Knotenpunkt B 10/L 1192/K 1215 (KP 7): Erstellung und Genehmigung des RE-Vorentwurfs, Erstellung Genehmigungsplanung, Planfeststellungsverfahren, Ausführungsplanung, Ausschreibung.

Der Umbau des Knotenpunktes L 1202/L 1200 (KP 3) ist abgeschlossen. Der Umbau des Knotenpunktes L 1192/Robert-Bosch-Straße (KP 4) läuft.

2. *Wie hoch belaufen sich die Gesamtkosten für die Optimierung der L 1192, L 1200, L 1202 und L 1204 zwischen der Anschlussstelle Esslingen/Neuhausen der A 8 und der Anschlussstelle Esslingen-Berkheim der Bundesstraße B 10 (aufgeschlüsselt für jeden einzelnen der sieben Knotenpunkte)?*

3. *Wie hoch beläuft sich der Anteil des Landes und der jeweiligen anderen Kostenträger für die Optimierung der L 1192, L 1200, L 1202 und L 1204 zwischen der Anschlussstelle Esslingen/Neuhausen der A 8 und der Anschlussstelle Esslingen-Berkheim der B 10 (aufgeschlüsselt für jeden einzelnen der sieben Knotenpunkte)?*

Zu 2. und 3.:

Für den KP 1 liegen nur vorläufige Kosten von der DB Projekt Stuttgart–Ulm vor. Das Land ist aufgrund eisenbahnkreuzungsrechtlicher Bestimmungen an diesen Kosten beteiligt.

Die Gesamtkosten für die KP 2 bis 7 belaufen sich auf ca. 9,1 Mio. Euro. Hiervon entfallen auf das Land ca. 4,9 Mio. Euro.

Die Kosten teilen sich im Einzelnen nach Knotenpunkt und Kostenträger wie folgt auf:

KP 1: Land (vorläufig) ca. 3,3 Mio. Euro.

KP 2: Land 0,7 Mio. Euro.

KP 3: Land 1,2 Mio. Euro.

KP 4: Land 0,7 Mio. Euro.

KP 5: Land 1,8 Mio. Euro, Landkreis Esslingen ca. 2,1 Mio. Euro.

KP 6: Land 0,02 Mio. Euro.

KP 7: Bund: ca. 1,3 Mio. Euro, Stadt Esslingen ca. 0,5 Mio. Euro,
Land ca. 0,5 Mio. Euro, Landkreis Esslingen ca. 0,3 Mio. Euro.

4. Sind für die Optimierung der L 1192, L 1200, L 1202 und L 1204 zwischen der Anschlussstelle Esslingen/Neuhausen der A 8 und der Anschlussstelle Esslingen-Berkheim der B 10 erforderlichen Finanzmittel zwischenzeitlich im entsprechenden Staatshaushaltsplan 2015/2016 der laufenden Legislaturperiode des Landes eingestellt?

Die nach dem unter Ziffer 1 dargestellten Baufortschritt erforderlichen Haushaltsmittel für 2015/2016 sind im Staatshaushaltsplan 2015/2016 eingestellt. Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung der Maßnahmen ab 2017 wird mit der Verabschiedung der jeweiligen Staatshaushaltspläne im Landtag getroffen. Die Maßnahmen sind im Bauprogramm eingeplant.

5. Welche Erkenntnisse hat sie darüber, ob die jeweiligen anderen Kostenträger die erforderlichen Finanzmittel in ihren Haushaltsplänen eingestellt haben?

Die Stadt Esslingen, die Stadt Ostfildern und der Landkreis Esslingen haben ihre Anteile für den Umbau der Knotenpunkte in den jeweiligen Haushaltsplänen eingestellt.

In Vertretung

Dr. Lahl

Ministerialdirektor